

**Bekanntmachung**  
**nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom  
28.06.2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 06.05.2020, in der mit Eingang am 25.11.2020 ergänzten Fassung, die Fa. Naturwind Schwerin GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **acht Windenergieanlage des Typs GE 5.5-158 (5,5 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von 240 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 22.03.2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 12 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 115) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 28.05.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt:

Der in der oben genannten Bekanntmachung angekündigte

**Erörterungstermin am 08.09.2021 wird abgesagt.**

Es wird eine erneute öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen stattfinden. Diese wird in einer separaten Bekanntmachung angekündigt werden. In diesem Rahmen wird auch ein neuer Erörterungstermin festgelegt werden.